

Ranglistenordnung für Kutter ZK10 -Segeln- (RO-KS)

STAND: 27.11.2010

1. Allgemeines

- 1.1. Die Klasse Kutter ZK10 erstellt ihre Rangliste nach dieser Ordnung.
- 1.2. In der Rangliste Kutter ZK10 werden grundsätzlich nur Kutter von Mitgliedern des Deutschen Seesportverbandes (DSSV) sowie dessen Kooperationsverbänden, dem Deutschen Marinebundes (DMB) und der Deutschen Marinejugend (DMJ) geführt. Kutter die anderweitig organisiert sind, können auf Antrag unter Beachtung und Einhaltung der Klassenvorschrift Kutter ZK10 und von Punkt 5.5. dieser Ranglistenordnung sowie nach Bewilligung durch die Technische Kommission-Kuttersegeln (TK-KS) des DSSV in der Rangliste geführt werden.

Nur deutsche Segler/Seglerinnen können daraus eine Meldeberechtigung ableiten.

2. Zielsetzung

- 2.1. Die Rangliste Kutter ZK10 informiert über den Leistungsstand der Segler/Seglerinnen dieser Klasse.
- 2.2. Die Jahresrangliste ist Grundlage für die Feststellung der Meisterschaftswürdigkeit dieser Klasse im Folgejahr.
- 2.3. Die aktuelle Rangliste Kutter ZK10 dient als eine Qualifikationsgrundlage für die Teilnahme an Meisterschaften und anderen Regatten mit Meldebeschränkung.

3. Berechnung der Rangliste

- 3.0. Die Anzahl der Ranglistenregatten für Kutter ZK10 des DSSV wird nicht limitiert. Jedoch werden nur die „Besten 5“ Regattaergebnisse eines Kutters für die Ermittlung seiner Ranglistenpunkte gewertet.
- 3.1. Für die Berechnung der Rangliste Kutter ZK10 ist das Rechnungssystem dieser DSSV Ranglistenordnung zu verwenden (s. Anlage zu dieser Ordnungsvorschrift).
- 3.2. Berechnungszeitraum für eine Rangliste ist ein Jahr. (01.11.vJ – 31.10.dJ) Regatten, die zum Stichtag begonnen haben, sind in die Wertung einzubeziehen.
- 3.3. Für die Erstellung der Jahresrangliste gilt als Stichtag der 31. Oktober des Jahres.
- 3.4. Für die aktuelle Rangliste gilt als Stichtag 14 Tage vor Meldeschluss. Die aktuelle Rangliste umfasst, vom Stichtag an gerechnet, den Zeitraum für die zurückliegenden 12 Monate.
- 3.5. Ersegelte Ranglistenpunkte werden dem entsprechenden Kutter ZK10 zugesprochen.

4. Inhalt der DSSV-Rangliste

- 4.1. Die Rangliste Kutter ZK10 ist mit den Angaben nach DSSV-Vordruck zu erstellen.
- 4.2. Auf der Internetseite des DSSV wird die Rangliste Kutter ZK10 veröffentlicht.

5. Ranglistenregatta

- 5.0. Die Teilnahme an Ranglistenregatten ist allen Berechtigten zu gewähren.
Abweichungen hiervon sind nur unter Anwendung von Punkt 2.3. der Ranglistenordnung für Kutter ZK10 möglich.
- 5.1. Definition
 - 5.1.1. Dauer und Mindestteilnehmeranzahl einer Ranglistenregatta
Grundsätzlich ist eine Ranglistenregatta für mindestens 2 Tage auszuschreiben.
Mehr als 4 Wettfahrten an einem Tag sind nicht zulässig.
Die Zahl der ausgeschriebenen Wettfahrttage muss ausgeschöpft werden, bis alle Wettfahrten gesegelt sind.
Es ist erforderlich, dass mindestens **10 Boote** in einer Wettfahrt gestartet sind.
 - 5.1.2. Wird eine Ranglistenregatta für nur **1 Tag** ausgeschrieben, dürfen 5 Wettfahrten oder eine Langstreckenwettfahrt über 5 Stunden bzw. 25 sm Länge durchgeführt werden.
- 5.2. Mindestdauer einer Wettfahrt
Eine Wettfahrt sollte für das erste Boot zwischen 45 und 60 Minuten dauern.
- 5.3. Ranglistenfaktoren
Die Ranglistenfaktoren werden von der Technischen Kommission-Kuttersegeln vergeben.
Die Faktoren liegen regelmäßig zwischen 1,0 und 1,6.
Deutsche Meisterschaften erhalten einen Faktor von 1,4.
Mindestens 50 % der Ranglistenregatten erhalten einen Faktor von nicht mehr als 1,2.
- 5.4. Antrag und Meldung von Ranglistenregatten
 - 5.4.1 Die Vereine beantragen bei der Technischen Kommission-Kuttersegeln ihre Ranglistenregatten bis zum 30. Oktober des Vorjahres des zu planenden Sportjahres.
Die Technische Kommission-Kuttersegeln legt verbindlich die Ranglistenregatten sowie deren Ranglistenfaktoren fest und veröffentlicht diese im Wettkampfkalender des DSSV im Internet.
Die Vereine melden die Ergebnisse und Angaben der Ranglistenregatta gem. Pkt. 5.5.
Erfüllt eine Regatta die Voraussetzung einer Ranglistenregatta und war vorher nicht gemeldet, kann die Technische Kommission-Kuttersegeln die Wertung in der Rangliste zulassen.
 - 5.4.2 Die gültige Jahresrangliste muss spätestens bis zum 15. November des laufenden Jahres erstellt und der Technischen Kommission-Kuttersegeln sowie der DSSV-Geschäftsstelle vorgelegt werden.
 - 5.4.3 Zur Ausrichtung der Deutschen Meisterschaft, muss die aktuelle Rangliste Kutter ZK10 dem durchführenden Verein und außerdem der Technischen Kommission-Kuttersegeln bis zum Meldeschluss vorliegen.

5.5 Datenerfassung

Nach Beendigung einer Ranglistenregatta muss das Regattaergebnis nach dem DSSV-Formular innerhalb von 3 Tagen vom Veranstalter der Technischen Kommission-Kuttersegeln zugestellt werden.

Es werden auch andere Ergebnislisten anerkannt, die die geforderten Angaben enthalten. Sollte der Veranstalter dieser Verpflichtung nicht nachkommen, so kann ggf. die Wertung in der aktuellen Rangliste nicht berücksichtigt und der Veranstalter kann im folgenden Jahr von der Durchführung einer Ranglistenregatta ausgeschlossen werden.

5.6 Kostendeckungsbeitrag

5.6.1 Die Klasse Kutter ZK10 ist berechtigt, von Nichtmitgliedern für das Führen und Berechnen der Rangliste einen Kostendeckungsbeitrag zu erheben.

5.6.2 Das Verfahren zur Erhebung und die Höhe des Kostendeckungsbeitrages von Nichtmitgliedern wird in der Kostenaufwandsverordnung zur Ranglistenordnung festgelegt. Die Kostenaufwandsverordnung wird durch das Präsidium des DSSV bestätigt.

6. Verstöße gegen die Ranglistenordnung

Stellt die „Technischen Kommission Kuttersegeln“ ZK10 Kutterklasse Verstöße gegen die Ranglistenordnung fest, kann sie die ihr notwendig erscheinenden Maßnahmen einleiten.

Inkrafttreten

Die Ranglistenordnung für Kutter ZK10 -Segeln- wurde durch das Präsidium des Deutschen Seesportverbandes e.V. am 27.11.2010 beschlossen und tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Anlage 1 zur Ranglistenordnung Kutter ZK10 -Segeln-

Rechnungssystem

1. Definition der in der Formel verwendeten Abkürzungen

- RF:** Ranglistenfaktor setzt sich aus dem, durch die Technische Kommission-Kuttersegeln festzulegenden Faktor $1,0 \leq f \leq 1,6$ und dem, von der Zahl der teilnehmenden Kutter abhängigen Faktor **m** zusammen (**RF = f + m**).
Mindestens die Hälfte aller vergebenen Faktoren **muss** kleiner oder gleich 1,2 sein.
- f:** festzulegender Faktor durch die Technische Kommission-Kuttersegeln
- M:** Zahl der Kutter, die in der Regatta mindestens einmal nach absegeln der Bahn ins Ziel gekommen sind.
- m:** von der Zahl der teilnehmenden Kutter abhängigen Faktor
- n:** Anzahl der gesegelten Wettfahrten
- P:** Gesamtplatz des entsprechenden Kutters in einer Regatta
(Die Technischen Kommission Kuttersegeln legt einheitlich fest, ob für M und P bei Ranglistenregatten mit mehr als 25% ausländischer Beteiligung alle Kutter oder nur die deutschen Kutter zählen)
- G:** Gewichtungsmultiplikator; Zahl der Ranglistenwertungen aus einer Regatta
- RP:** Punkte aus der Regatta für die Rangliste (kann bis zu G-mal eingehen)
- R*:** Ranglistenpunktzahl = arithmetisches Mittel aus den 9 besten Wertungen RP des Berechnungszeitraumes
* nur bei Bildung von Mittelwerten und Gewichtung

2. Berechnungsformel für RP aus einer Ranglistenregatta:

$$RP = (M + 1 - P) / M * RF * 1000$$

$$RP = (M + 1 - P) / M * (f + m) * 1000$$

3. Empfehlungen und Abweichungen

Der Ranglistenfaktor (RF) wird wesentlich durch den Faktor (f) bestimmt:

f = 1,00	Ranglistenregatten
f = 1,10	Ranglistenregatten mit qualifizierten WL; SR; WSR; Vermesser
f = 1,20	Landesmeisterschaften der LSSV, Sonderformate
f = 1,30	Ranglistenregatten mit internationaler Beteiligung
f = 1,40	Deutsche Meisterschaft im Kuttersegeln
f = 1,50	z.Z. nicht vergeben
f = 1,60	z.Z. nicht vergeben

In der Klasse Kutter ZK10 kann der Faktor RF auch zeitlich bestimmt, **vorläufig bis zum 31.10.2011** teilnehmerabhängig definiert werden.

Der Wert, des von der Anzahl der teilnehmenden Kutter abhängigen Faktor (m) wird durch die Technische Kommission-Kuttersegeln festgelegt auf:

M < 10	m=0,00	keine Ranglistenwertung
M < 15	m=0,00	
M >= 15	m=0,01	
M >= 20	m=0,02	
M >= 25	m=0,03	
M >= 30	m=0,04	
M >= 35	m=0,05	
M >= 40	m=0,06	

4. Mittelwertbildung

Jede Ranglistenregatta kann entsprechend der gesegelten Wettfahrten und dem sich daraus ergebenden Gewichtungsmultiplikator G-mal in die Wertung genommen werden.

5. Bestimmung des Gewichtungsmultiplikators G

In Abhängigkeit von der Anzahl der gesegelten (unabhängig vom Streichresultat) Wettfahrten (n) ergibt sich folgender Gewichtungsmultiplikator (G):

Ist die Regatta bis zu zwei Tagen ausgeschrieben, dann gilt:

n Anzahl der gesegelten Wettfahrten

n = 1 G=1

n = 2 G=2

n >= 3 G=3

Folgendes gilt nur, wenn die Regatta für **mehr** als 2 Tage ausgeschrieben ist:

n Anzahl der gesegelten Wettfahrten

n = 4 oder 5 G=4

n >= 6 G=5

Sind in einer Regatta Vorläufe und Endläufe ausgeschrieben, so richtet sich der Gewichtungsmultiplikator an der Zahl der, von den nicht in den Endlauf gekommenen Seglern gesegelten Wettfahrten aus. Als Gesamtergebnis gilt aber das Endergebnis.

Alle übrigen Bestimmungen dieser Ranglistenordnung (RO Kutter ZK10 -Segeln-) einschließlich aller Anlagen zur Ranglistenordnung (insbes. Rechnungssystem) sind einzuhalten.

Technische Kommission Kuttersegeln

Antrag zur Rangliste Kuttersegeln

Deutscher Seesportverband e.V.

20__

Verein: _____

Verband: DSSV, DMB, DMJ, DSV, _____

Anschrift: _____

Regatta: _____

Termin: _____

Austragungsort/
Revier: _____

Mit der Anmeldung des Vereins sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Programm
- Ausschreibung
- vorgesehener Ranglistenfaktor
- Benennung Wettfahrtleiter, Schiedsrichter, Vermesser

Ort, Datum

Stempel Verein

Unterschrift Vereinsvorsitzender

Meldung zur Rangliste Kuttersegeln

Die Meldung der Teilnehmer zur Rangliste Kutter ZK10 muss die folgenden Angaben beinhalten:

Allgemeine Angaben:

- Verein
- Revier
- Wettfahrtleiter
- Schiedsrichter
- Vermesser
- Anzahl der berechtigten, gestarteten Kutter*
- Anzahl der durchgeführten Wettfahrten

Ergebnisliste der Regatta mit den Mindestangaben für die Kutter*

- der Segelnummer
- des Kutternamens
- Gesamtplatzierung
- Gesamtpunkte
- Unterschrift des Wettfahrtleiters

Im Weiteren sind folgende Angaben zur Führung der Rangliste mitzuteilen:

- Verbandszugehörigkeit des Kutters (DSSV, DMB, DMJ, andere)
- Landesverband
- Bundesland
- Verein des Kutters
- Name des Steuermannes
- Platzierung in den Einzelwettfahrten
- Punkte in den Einzelwettfahrten

Hierfür kann auch eine aussagekräftige Meldeliste vorgelegt werden.

Ort, Datum

Stempel Verein

Unterschrift Vereinsvorsitzender

Bewertung von Ranglistenregatten im Kuttersegeln

(Bewertungsbogen.doc)

Die Ranglistenregatten im Kuttersegeln sind hinsichtlich der Einhaltung der geltenden Ranglistenordnung Kuttersegeln des Deutschen Seesportverbandes zu bewerten:

Name RL-Regatta: Verein:

Veranstaltungsort: Datum:

Richtigkeit / Qualität der Ausschreibung und Segelanweisung

Wettkampfgerechte WL:

Wettkampfgerechte SR:

Segelwettfahrten:

(Einhaltung der SpO DSSV, WR 2009-2012, RO-KS, KV durch den Ausrichter / Kursgestaltung / Gewährleistung Sicherheit etc.)

Personelle Absicherung (WL / SR / Helfer):

Veranstaltungstage: (Ablauf, Zeitplan eingehalten, Programminhalte)

Qualität der Veranstaltungsorganisation:

Qualität der Siegerehrung:

Übergabe der offiziellen Ergebnislisten an TK-KS innerhalb von 3 Tagen:

Ort / Datum / Unterschrift:
(Berichtender)

Rückgabe an die TK-KS:

(Vertreter der TK-KS)